

Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung (KGV) vom 12. Juni 2017

Zu Traktandum 6: Wahl von 7 Mitgliedern in den Kirchenvorstand und 3 Mitgliedern in die Rechnungskommission

Es gilt, die Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Rechnungskommission für die neue Amtsperiode 2017 – 2021 zu wählen.

Kirchenvorstand (KV)

Die neue am 08.01.17 von der KGV beschlossene Gemeindeordnung M-A-U ist unterdessen in Kraft getreten. Danach besteht der KV aus Präsident/in, Kirchengutsverwalter/in und weiteren sieben Mitgliedern, d.h. total 9 Mitgliedern. Da die zwei Pfarrpersonen Ursina Parr und Jan Reintjes von Amtes wegen dem Kirchenvorstand angehören, sind sieben ehrenamtliche Mitglieder zu wählen oder zu bestätigen. Der/die Präsident/in und der/die Kirchengutsverwalter/in werden von der KGV für ihre Funktion im KV gewählt.

Der KV beantragt die Wahl der folgenden Personen:

	Name	Gegenwärtiges Ressort
1	Christine Willimann, Adligenswil	Präsidium /Musik
2	Daniel Keller, Udligenswil	Kirchengutsverwalter /Finanzen
3	Max Zellweger, Meggen	Vizepräsidium/Personelles
4	Evelyn Christen, Meggen	Kinder und Unterricht
5	René Lottenbach, Adligenswil	Liegenschaften
6	Heidi Fankhauser, Udligenswil	Senioren und Diakonie Udligenswil
7	Claudia Zöllig, Adligenswil	Kirchliche Anlässe

Daniel Keller, bisher Mitglied der Rechnungskommission, ist neu als Kirchengutsverwalter vorgeschlagen. Er ersetzt Bernd Bischof, der zum grossen Bedauern des KV aus beruflichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen kann. Bernd Bischof hat sich aber bereit erklärt, in Zukunft als Mitglied der Rechnungskommission und Ersatz für Daniel Keller die Kirchgemeinde weiterhin aktiv zu unterstützen. Der Vorschlag des KV bedeutet somit eine Rochade zwischen Bernd Bischof und Daniel Keller in ihren Funktionen als Kirchengutsverwalter und Mitglied der Rechnungskommission. Für die Kirchgemeinde ist dies eine sehr vorteilhafte Lösung.

Daniel Keller, Jahrgang 1957, ist in Luzern aufgewachsen und lebt in Udligenswil. Er ist verheiratet, hat 2 Kinder und ist seit Kurzem pensioniert. Als Bankfachmann und ehemaliges Direktionsmitglied bei Credit Suisse bringt er grosses Fachwissen für die Funktion des Kirchengutsverwalters mit. Der KV freut sich, eine derart gut qualifizierte Persönlichkeit für die Wahl als Mitglied des Kirchenvorstandes und als Kirchengutsverwalter vorschlagen zu können.

Alle übrigen, vorgeschlagenen Personen gehören dem KV seit etlichen Jahren an.

Rechnungskommission

Der KV beantragt die Wahl der folgenden Personen:

Willy Kaufmann, Meggen **Präsidium**

Bernd Bischof, Udligenswil

Willy Toggwyler, Udligenswil

Zu Traktandum 7: Aufhebung des Beschlusses der KGV vom 08. Januar 2017 betreffend. Teilnahme von nicht gewählten Personen an KV-Sitzungen

Die KGV vom 08.01.17 hatte den folgenden Antrag eines Gemeindemitgliedes gutgeheissen:

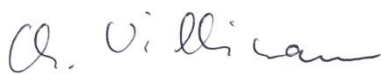
„Der KV ist eine kollektiv verantwortliche Behörde und kann nicht ohne Wahl ergänzt werden. Die Durchführung der Vorstandssitzung hat nach den geltenden Gesetzen zu erfolgen. Eine regelmässige Teilnahme von nicht gewählten Personen ist ausgeschlossen.“

Der KV beantragt die ersatzlose Aufhebung dieses Beschlusses aus folgenden Gründen:

Die ersten zwei Teile (Sätze) des Beschlusses sind für den KV selbstverständlich und werden längst befolgt; sie sind auch an anderen Stellen festgehalten. Der dritte Teil hingegen, der die regelmässige Teilnahme von nicht gewählten Personen an der KV-Sitzung ausschliessen soll, würde eine einschneidende Abweichung von der gegenwärtigen Praxis bedeuten: weder die Sekretärin, die für das Protokoll und viele administrative Fragen zuständig ist, noch die zwei Sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen mit den Bereichen Jugend, Senioren, Familien, Frauen, Erwachsenenbildung und Sozialberatung könnten an den Sitzungen teilnehmen. Wichtige Bereiche des Gemeindelebens, die an jeder Sitzung des KV zur Sprache kommen, wären nicht mehr vertreten. Auch wären die drei Betroffenen von der Information und der Diskussion im KV ausgeschlossen, womit ein wichtiger Teil ihrer Identifikation mit den Zielen unserer Kirchgemeinde wegfallen würde.

Der KV kommt zum Schluss, dass die Umsetzung dieses Teils des Beschlusses eine unnötige Behinderung seiner Arbeit bedeuten würde, ohne Vorteil und rechtliche Grundlage, und beantragt deshalb die Aufhebung des ganzen Beschlusses.

Meggen, 22. Mai 2017



Christine Willimann
Präsidentin Kirchenvorstand



Max Zellweger
Vizepräsident Kirchenvorstand